

Vorlage Nr. _____

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau am 26. März 2025

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Änderungsantrag zum Stellenplan |
| 2. Einbringer: | Freie Wähler Kreistags-Fraktion |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 31a SächsLKrO in der Fassung vom 9.3.2018 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Kostendeckelung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen,

den Stellenplan aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unverändert für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 fortzuschreiben, das heißt auf die Schaffung zusätzlicher Personal- bzw. Planstellen zu verzichten.

Begründung:

Die angespannte Haushaltslage macht eine konsequente Ausgabenkontrolle/-überprüfung notwendig. Mit Blick auf die mit großen Unsicherheiten versehene Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung stellt die verwaltungsseitig vorgesehene Schaffung zusätzlicher tarifvertraglich gebundener Personalstellen sowie beamtenrechtlicher Planstellen eine außerordentlich schwere Bürde sowohl für den aktuellen als auch für die nachfolgenden Kreishaushalte dar. Ab dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung mittels Verbeamtung oder aber Begründung eines Dauerarbeitsverhältnisses entsteht eine sehr langfristige finanzielle Obliegenheit für den Landkreis. Mit Blick auf die laufenden Tarifverhandlungen muss mit weiteren signifikanten Personalkostensteigerungen gerechnet werden.

Die im Rahmen der erfolgten Vorberatungen zum Kreishaushalt verwaltungsseitig vorgebrachte Gleichung: „mehr Aufgaben = mehr Personal“ ist zu einfach gedacht. Dies darf keinesfalls zum Automatismus werden. Ganz im Gegenteil ist der Landkreis gehalten, möglichst sparsam mit seinen Ressourcen umzugehen. Genauso, wie er es selbst in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgibt. Strom kommt bekanntermaßen nicht einfach aus der Steckdose. Und die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Finanzmittel können nicht einfach vom Steuerzahler eingefordert werden, als wäre dies ein Naturgesetz. Ganz im Gegenteil muss sich die Kreisverwaltung zunächst einmal einer fundamentalen Struktur- sowie Prozessuntersuchung unterziehen, bevor erneut über Stellenausweitungen gesprochen wird.

Nach Angabe im aktuellen Stellenplanentwurf sind rund zehn Prozent der bereits existierenden Vollzeitäquivalente unbesetzt. Hinzu tritt der Umstand, dass die zu Pandemiezeiten „vorübergehend“ aufgestockten Stellen bislang nicht auf das vorherige Maß zurückgeführt worden sind. Beides lässt unsere Fraktion sowohl am grundsätzlichen Erfordernis als auch an Transparenz und Wirksamkeit einer weiteren Stellenmehrung zweifeln. Überdies lässt die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung der Verwaltung ausreichend Spielräume, etwaige Stellenneubewertungen, Organisationsveränderungen sowie Stellenbedarfe im Haushaltsvollzug rechtskonform abzubilden.

Erwartungsgemäß wird im Zuge einer (gegebenenfalls) erfolgenden Haushaltsgenehmigung durch die Landesdirektion Sachsen sogleich ein Haushaltsstrukturkonzept gegenüber dem Landkreis beauftragt werden. Dieses beinhaltet u.E. auch die Überprüfung des Stellenplanes. Dem wollen und können wir als Fraktion nicht vorgreifen. Insofern halten wir es nach derzeitiger Lage für objektiv geboten, den geltenden Stellenplan als Arbeitsgrundlage der Verwaltung für die Jahre 2025 und 2026 beizubehalten.

Wir bitten folglich um Ihre Zustimmung.



Dorothee Obst
Fraktion Freie Wähler